

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 23. September 2025	Nr. 60
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 2

- Fachspezifische Bestimmungen für das Ergänzungsfach
Professionalisierungsbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen
Vom 20. Februar 2025.....

500

Studienordnung für das Ergänzungsfach Professionalisierungsbereich
in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen
Vom 20. Februar 2025.....

502

Anlage 2**- Fachspezifische Bestimmungen für das Ergänzungsfach
Professionalisierungsbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen****Vom 20. Februar 2025**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) folgende Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für das Ergänzungsfach Professionalisierungsbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet wird.

§ 29**Grundsätze**

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln Inhalt und Aufbau des Ergänzungsfachs Professionalisierungsbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. 2017 Nr. 39, S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54).

(2) Für die Durchführung der Prüfungen des Professionalisierungsbereichs gilt die für das gewählte Hauptfach geltende Prüfungsordnung, die Zuständigkeit liegt bei dem darin benannten Prüfungsausschuss.

(3) Für die Vollständigkeit und Angemessenheit des Lehrangebots sowie die Studienorganisation trägt die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes Verantwortung.

§ 30**Struktur des Studiums und Studienaufwand**

Das Studium des Ergänzungsfachs Professionalisierungsbereich im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang umfasst 24 Credit Points (CP).

§ 31**Prüfungsleistungen**

(1) Im Rahmen des Studiums des Professionalisierungsbereichs wird jedes Modul mit mindestens einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen in der Regel Klausuren, Hausarbeiten oder Seminararbeiten, Projektdokumentationen, Praktikumsberichte oder Stundenprotokolle. Mündliche Prüfungsleistungen umfassen in der Regel Referate, Präsentationen oder mündliche Prüfungen. In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (zum Beispiel bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten sowie künstlerische Leistungen) festgelegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsbereichs sind benotet. In die Berechnung der Fachendnote für das Ergänzungsfach Professionalisierungsbereich gehen die besten 50 Prozent der Modulnoten ein.

§ 32 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 10. September 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes

Studienordnung für das Ergänzungsfach Professionalisierungsbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen

Vom 20. Februar 2025

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) folgende Studienordnung für das Ergänzungsfach Professionalisierungsbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Ergänzungsfachs Professionalisierungsbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. 2017 Nr. 39, S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54) und der Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für das Ergänzungsfach Professionalisierungsbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen vom 20. Februar 2025 (Dienstbl. 2025 Nr. 60, S. 500).

(2) Für die Vollständigkeit und Angemessenheit des Lehrangebots sowie die Studienorganisation trägt die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes Verantwortung.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Im Ergänzungsfach Professionalisierungsbereich sollen berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg der Bachelor-Absolventinnen oder Absolventen in die Arbeitswelt zu erleichtern. Studierende erhalten überdies die Möglichkeit, sich im Professionalisierungsbereich mit interdisziplinären Fragestellungen auseinanderzusetzen und sich dabei in einem Schwerpunktbereich Europa für Tätigkeiten im Bereich der international orientierten Forschung und Arbeitsmärkte zu qualifizieren. Weiterhin kann der Professionalisierungsbereich dazu genutzt werden, um Sprachvoraussetzungen, die für Module des Haupt- oder Nebenfachs in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen erforderlich sind, während der ersten Semester im Professionalisierungsbereich nachzuholen. Studierende können im Rahmen des Professionalisierungsbereich einen Auslandsaufenthalt absolvieren, wodurch internationale und transkulturelle Kompetenzen gefördert werden.

(2) Das Studium gliedert sich in

1. Pflichtbereich: Berufsfeldorientierung (12 oder 18 Credit Points (CP))

Das Praxisangebot im Professionalisierungsbereich ermöglicht den Studierenden einen Einblick in ein von ihnen angestrebtes Arbeitsfeld. Dazu gehören Veranstaltungen aus den Bereichen Digitale Arbeitswelten; Journalismus; Marketing, Kommunikation und Management sowie Kultur in der Praxis. Darüber hinaus können verschiedene Startkompetenzen für das Berufsleben und die Wissenschaft erworben werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit, ein Praktikum mit Veranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung im Umfang von 6 CP einzubringen. Dieses dient der Reflexion und Überprüfung des Berufswunsches sowie der Anwendung der in den Studienfächern, im Professionalisierungsbereich und gegebenenfalls außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen.

2. Wahlpflichtbereiche:

Studierende können im Umfang von 6-12 CP Module aus insgesamt drei Wahlpflichtbereichen absolvieren. Zu den drei Wahlpflichtbereichen gehören Angebote aus dem Wahlpflichtbereich „Sprachpraxis“, dem Wahlpflichtbereich „Profilschärfung“ und dem Wahlpflichtbereich „fachbezogener Auslandsaufenthalt“. Durch die Wahlmöglichkeiten bilden die Studierenden ihr individuelles Qualifikationsprofil mit persönlicher Spezialisierung aus.

a. Wahlpflichtbereich: Sprachpraxis (6 oder 12 CP)

Fremdsprachenkenntnisse und transkulturelle Kompetenzen sind für Studium und Beruf unerlässlich. Daher sollen die Studierenden im Professionalisierungsbereich mit anderen Kulturen vertraut gemacht werden und ihre Fremdsprachenkenntnisse erweitern. Studierenden wird die Möglichkeit geboten, im Kontext der jeweiligen Kulturen neue Sprachen zu erlernen, vorhandene Sprachkenntnisse zu vertiefen, spezielle Sprachkompetenzen zu entwickeln oder für das Fachstudium notwendige Sprachkompetenzen zu erwerben.

b. Wahlpflichtbereich: Profilschärfung (6 oder 12 CP)

i. Interdisziplinäre Studieneinheiten und ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Theorien, Methoden und Kompetenzen verschiedenster Fachgebiete miteinander zu verbinden und zur Lösung komplexer Probleme einzusetzen. Dadurch kann den Studierenden die Fähigkeit zu überfachlicher Zusammenarbeit vermittelt werden. Diese interdisziplinäre Kompetenz ist für Berufsfelder, in denen vernetztes Denken und Arbeiten eine zentrale Rolle einnimmt, unverzichtbar. Des Weiteren besteht für die Studierenden im Rahmen ergänzender Studieneinheiten die Möglichkeit, sich Grundkenntnisse aus anderen Fachrichtungen anzueignen. Die Studierenden bekommen somit einen Einblick in Methodik und zentrale Fragestellungen über die eigene Disziplin hinaus.

ii. Europa-Studien

Das europäisch ausgerichtete Profil der Universität des Saarlandes erlaubt die fundierte Vermittlung der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen Europas, landeskundlicher, historischer und (inter-)kultureller Kompetenzen. Das Studium europabezogener Module aus verschiedenen Disziplinen im Professionalisierungsbereich soll den Studierenden die Möglichkeit geben, in ihr Studium einen Schwerpunktbereich Europa zu integrieren, der sie speziell für die Bereiche der europäisch orientierten Forschung und der europäischen Arbeitsmärkte qualifiziert.

iii. Fachliche Vertiefung

Die fachliche Vertiefung ermöglicht es den Studierenden, die Fachinhalte aus ihrem Hauptfach weiter zu vertiefen und zusätzliche fachliche Kompetenzen zu erwerben. Dies ist besonders für Studierende zu empfehlen, die nach dem Bachelor-Abschluss das Studium in einem konsekutiven Master anstreben. Für das Lehrangebot in der fachlichen Vertiefung trägt das jeweilige Hauptfach Verantwortung.

c. Wahlpflichtbereich: fachbezogener Auslandsaufenthalt (6 oder 12 CP)

In diesem Wahlpflichtbereich können die Studierenden entweder ein Semester an einer ausländischen Hochschule studieren, ein fachnahes Praktikum im Ausland absolvieren oder einen Sprachkurs an einer Sprachschule im Ausland besuchen. Mit diesem Modul wird die Mobilität der Studierenden gefördert, neben den transkulturellen und internationalen Kompetenzen werden zusätzlich Sprachkompetenzen gefördert beziehungsweise gefestigt.

§ 3

Aufbau, Inhalte und Prüfungsleistungen des Studiums

Im Ergänzungsfach Professionalisierungsbereich sind insgesamt 24 CP zu erwerben. Dabei stammen 12 beziehungsweise 18 CP aus dem Pflichtbereich und 12 beziehungsweise 6 CP aus dem Wahlpflichtbereich.

1. Pflichtbereich: Berufsfeldorientierung (12 oder 18 CP)

Zwei Module à 6 CP müssen ausgewählt und abgeschlossen werden, indem daraus je zwei thematisch unterschiedliche Kurse absolviert werden.

Nur bei der zusätzlichen Auswahl des Moduls „Praktikum“ ist es möglich, im Pflichtbereich 18 CP zu erbringen.

Pflichtmodule	Modulelemente	Regelstudienzeit	Turnus	CP	SW S	Veranstaltungstyp	Prüfungsleistung, benotet (b)/nicht benotet (nb)
Praktikum ¹ (6 CP)	Praktikum	1.-6. Semester	variabel	6	/	Praktikum	Portfolio (b)
	Vor- und Nachbereitungsveranstaltung					Einzelveranstaltungen	
Digitale Arbeitswelten (6 CP)	Arbeitswelten 1	1.-6. Semester	variabel	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Arbeitswelten 2			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
Journalismus (6 CP)	Journalismus 1	1.-6. Semester	variabel	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Journalismus 2			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
Marketing, Kommunikation und Management (6 CP)	Marketing, Kommunikation und Management 1	1.-6. Semester	variabel	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Marketing, Kommunikation und Management 2			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
Kultur in der Praxis (6 CP)	Kultur in der Praxis 1	1.-6. Semester	variabel	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)

¹ Fachnahes, sechswöchiges Praktikum (240 Stunden)

Pflichtmodule	Modulelemente	Regelstudienzeit	Turnus	CP	SW S	Veranstaltungstyp	Prüfungsleistung, benotet (b)/nicht benotet (nb)
	Kultur in der Praxis 2			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
Startkompetenzen für das Berufsleben und die Wissenschaft ² (6 CP)	Startkompetenzen 1	1.-6. Semester	variabel	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Startkompetenzen 2			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)

2. Wahlpflichtbereich (6-12 CP)

Im Wahlpflichtbereich sind 6 oder 12 CP zu erwerben. Die einzelnen Module haben einen Umfang von 6 oder 12 CP. Werden 12 CP im Wahlpflichtbereich erworben, können diese 12 CP entweder in nur einem Wahlpflichtmodul erworben werden oder in zwei Wahlpflichtmodulen á 6 CP, auch aus zwei verschiedenen Wahlpflichtbereichen, erworben werden.

a. Wahlpflichtbereich Sprachpraxis (6-12 CP): Pro Sprache müssen mindestens 6 CP erworben werden, bis zu 12 CP in einer Sprache sind möglich.

Wahlpflichtmo- dul	Modulelemente	Regel- studienz eit	Turnus	CP	SW S	Veranstaltun- gstyp	Prüfungs- leistung
Sprachkompet- enzen ³ (6 oder 12 CP)	Sprachkompete- nz 1	1.-6. Semest- er	variab- el	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleist- ung (b)
				3	2		Mündl. oder schriftl. Prüfungsleist- ung (b)
	Sprachkompete- nz 2			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleist- ung (b)
				3	2		Mündl. oder schriftl. Prüfungsleist- ung (b)

² Neben den im Vorlesungsverzeichnis abgebildeten Veranstaltungen aus dem Professionalisierungsbereich können hier maximal 3 CP aus Kursen des Schlüsselkompetenzen-Programms oder des Teaching Assistant und Learning-Programms des Zentrums für Lehren und Lernen (ZeLL) der UdS eingebracht werden. Gemäß der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der UdS kann hier ebenfalls eine ehrenamtliche Tätigkeit im Umfang von 3 CP angerechnet werden (siehe Modulhandbuch).

³ Ausgeschlossen sind Sprachen, die im Haupt- und Nebenfach studiert werden sowie Erstsprachen der Studierenden. In bereits erlernten Sprachen (Schulausbildung et cetera) sind für die Stufen A1 und A2 keine CP vorgesehen. Sonderregelungen sind nach Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss möglich.

b. Wahlpflichtbereich Profilschärfung (6 oder 12 CP): Ein Modul (6 oder 12 CP) oder zwei Module (6 und 6 CP) können ausgewählt und abgeschlossen werden, indem daraus je zwei oder vier thematisch unterschiedliche Kurse absolviert werden.

Wahlpflicht-modul	Modulelement	Regel-studien-zeit	Turnus	CP	SW S	Veranstaltun-gstyp	Prüfungs-leistung
Interdisziplinäre und ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer ⁴ (6 oder 12 CP)	Studieneinheit 1	1.-6. Semester	variabel	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Studieneinheit 2			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Studieneinheit 3			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Studieneinheit 4			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
Europa-Studien ⁵ (6 oder 12 CP)	Europa-Studien 1	1.-6. Semester	variabel	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Europa-Studien 2			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Europa-Studien 3			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Europa-Studien 4			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
Fachliche Vertiefung ⁶ (6 oder 12 CP)	Vertiefung 1	1.-6. Semester	variabel	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Vertiefung 2			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Vertiefung 3			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Vertiefung 4			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)

⁴ Bei der Kursauswahl ist hier zu beachten, dass es nicht zu Überschneidungen mit Inhalten des Haupt- oder Nebenfachs kommt.

⁵ Bei der Kursauswahl ist hier zu beachten, dass es nicht zu Überschneidungen mit Inhalten des Haupt- oder Nebenfachs kommt.

⁶ Das Wahlpflichtmodul „Fachliche Vertiefung“ kann nur im erweiterten Hauptfach und nicht im Ergänzungsfach belegt werden.

c. Wahlpflichtbereich fachbezogener Auslandsaufenthalt⁷ (6 oder 12 CP):Studium, Praktikum⁸ oder Sprachkurse im Ausland

Wahlpflicht-modul	Modulelemente	Regel-studien-zeit	Tur-nus	CP	S W S	Veranstaltu-ngstyp	Prüfungs-leistung
Auslandsaufenthalt (6 oder 12 CP)	Studium an einer Hochschule ⁹	1.-6. Semester	variabel	12	/	variabel	Portfolio (nb)
	Fachnahes Praktikum ¹⁰			6-12		Praktikum	Portfolio (nb)
	Sprachkurse ¹¹ an einer Sprachschule			6		Sprachkurs	Portfolio (nb)

§ 4**Auslandsaufenthalt**

Den Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Die Studierenden müssen die Beratungsangebote der UdS zur Durchführung des Auslandsaufenthalts nutzen. Im Vorfeld muss die Anerkennung von Studienleistungen in einem Learning Agreement, die fachliche Eignung des Praktikums oder die Auswahl der Sprachschule festgelegt werden. Während eines Auslandsaufenthaltes an einer ausländischen Hochschule erworbene ECTS-Punkte werden angerechnet, soweit zwischen den an der ausländischen Hochschule absolvierten Modulen beziehungsweise Modulelementen und den entsprechenden Modulen beziehungsweise Modulelementen dieser Studienordnung kein wesentlicher Unterschied besteht. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informiert das International Office der Universität des Saarlandes. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendienggebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 5**Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Koordination des Professionalisierungsbereichs bietet Sprechstunden für die fachliche Beratung an. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

⁷ Eine Verlängerung des Auslandsaufenthalts aus Haupt- und Nebenfach über den dort vorgegebenen Zeitraum hinaus ist möglich, wenn ein zusätzliches Semester mit anderen Veranstaltungen, ein zusätzliches Praktikum in einem anderen Bereich oder ein zusätzlicher Sprachkurs erbracht werden. Der Nachweis für den Professionalisierungsbereich muss separat erfolgen.

⁸ Wenn im Pflichtmodul kein Praktikum ausgewählt wird.

⁹ Nach vorheriger Absprache und Erstellung eines Learning Agreements können CP in den entsprechenden Modulen des Fachs anerkannt werden.

¹⁰ Die Anzahl der CP hängt vom Umfang des Praktikums ab: Ab sechs Wochen sind 6 CP möglich, ab zwölf Wochen 12 CP.

¹¹ Im Umfang von mindestens 20 Zeitstunden pro Woche, davon mindestens 60% in Präsenz. Bei Sprachen aus Haupt- oder Nebenfach muss das Niveau mindestens C 1 oder höher sein.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 10. September 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes